

# Sitzungsvorlage

Datum: 13.05.2022  
Drucksache Nr.: **22/0241**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	23.06.2022	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über die allgemeine Ausnahmen von dem Verbot des § 9 Abs. 1 des Landesimmissionsschutzgesetzes für Zwecke der Außengastronomie (Außengastronomieverordnung) der Stadt Sankt Augustin**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt den Erlass der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über allgemeine Ausnahmen von dem Verbot des § 9 Absatz 1 des Landesimmissionsschutzgesetzes für Zwecke der Außengastronomie (Außengastronomieverordnung) der Stadt Sankt Augustin.

Die neue Gültigkeitsdauer wird auf 20 Jahre bis zum 31.05.2042 festgesetzt.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Die am 13.06.2002 in Kraft getretene Ordnungsbehördliche Verordnung ist nach gesetzlich abgelaufener Gültigkeitsdauer zum 31.05.2022 außer Kraft getreten. Sie bestand seit dem 05.06.2002 (siehe beiliegende Sitzungsvorlage, Drucksachen-Nr. 02/124). Die Rechtsgrundlagen sind im vorgesehenen Wortlaut der neuen Ordnungsbehördlichen Verordnung aktualisiert. Materielle Auswirkungen ergeben sich hier nicht.

Die bisherige Ordnungsbehördliche Verordnung hat sich bewährt, so dass diese nach Auffassung der Verwaltung inhaltlich unverändert fortgeführt werden kann.

Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

### Anlagen:

- Anlage 1 - Ordnungsbehördliche Verordnung  
Anlage 2 - Sitzungsvorlage, Drucksachen-Nr. 02/1249